

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EasyPark Airport

I. Geltung und Vertragsabschlüsse

1. Als Bedingungen für alle Angebote und Leistungen der Firma EasyparkAirport gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EasyparkAirport nicht an, es sei denn, EasyparkAirport hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn EasyparkAirport in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote der Firma EasyparkAirport sind freibleibend. Verträge kommen erst zustande, wenn EasyparkAirport die Buchung des Kunden zum Vertragsabschluss (Buchungsanfrage) bestätigt.

2.2 Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsabschluss zwischen EasyparkAirport und dem Kunden ist, dass der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

2.3 Mitarbeiter und sonstige Beauftragte der Firma EasyparkAirport sind soweit sie keine gesetzliche Vertretungsmacht z.B. aufgrund Vertretungsberechtigter Organstellung oder als Prokuristen haben - nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen außerhalb des schriftlich niedergelegten Vertragsinhalts zu treffen.

II. Mietvertrag und Shuttle-Service

1. Mietvertrag

1.1 EasyparkAirport bietet Fluggästen des Flughafens Köln Bonn die Möglichkeit, ihr Fahrzeug in dem von EasyparkAirport betriebenen Parkhaus oder Parkplatz auf der **Waldstr. 122, 51147 Köln, der Friedensstr.114, 51145 Köln, der Brüsseler/Konrad-Adenauer Str. und der Welser Str. 3-5, 51149 Köln** gegen Entgelt abzustellen und den von EasyparkAirport eingerichteten Shuttle-Service zum Flughafen Köln Bonn und zurück kostenfrei zu nutzen.

1.2 Mit der Annahme einer Stellplatz-Buchungsanfrage durch EasyparkAirport.de kommt zwischen dem Kunden und EasyparkAirport ein Mietverhältnis zustande.

1.3 EasyparkAirport ist verpflichtet, dem Kunden für die vereinbarte Dauer den bzw. die gebuchten Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Stellplatz. Der Firma EasyparkAirport ist es gestattet das Fahrzeug auf die nahe gelegenen Gelände zu überführen und zu parken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EasyPark Airport

Dabei akzeptiert der Mieter, dass das Fahrzeug bis maximal 15 Km zur Überführung zum weiteren Parkplatz bewegt wird.

Eine Kooperation mit der Nutzung der Parkflächen der Firma EasyparkenKoeln gilt ebenfalls als akzeptiert!

1.4 EasyparkAirport steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden zu. Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein (Ausschluss der Fiktion des § 545 BGB). EasyparkAirport kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeugs eine Entschädigung in Höhe des Entgeltes verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgelts verlangt werden könnte; die weiteren Ansprüche von EasyparkAirport bleiben hiervon unberührt.

2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

2.1 Auf dem Betriebsgelände der Firma EasyparkAirport gelten die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden. Der Kunde hat die Verkehrszeichen zu beachten sowie den Anweisungen der Firma EasyparkAirport, der Mitarbeiter der Firma EasyparkAirport und deren Erfüllungsgehilfen und Beauftragten jederzeit Folge zu leisten. Jeder Kunde sowie die ihn begleitenden Personen haben sich so zu verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter vermieden werden. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellflächen abgestellt werden. Dabei hat der Kunde darauf zu achten, dass andere Fahrzeuge insbesondere im Hinblick auf das ungehinderte Ein- und Ausparken auf den benachbarten Stellplätzen nicht behindert werden. Soweit dem Kunden der Firma EasyparkAirport ein bestimmter Einstellplatz zugewiesen wird, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen.

2.2 Es ist dem Kunden untersagt, auf dem Betriebsgelände der ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma EasyPark Airport, Reparaturen an Fahrzeugen vorzunehmen, Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen, Müll zu entsorgen, Sachen jeglicher Art (insbesondere Betriebsstoffe, feuergefährliche Gegenstände, leere Treibstoffbehälter, Reifen, Fahrrädern usw.) zu lagern, Motoren auszuprobieren oder laufen zu lassen sowie Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen. Verunreinigungen, die durch den Kunden oder seine Begleiter verursacht werden, sind unverzüglich und ordnungsgemäß von dem Kunden zu beseitigen. Unterlässt er dies, ist EasyPark Airport berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers hat die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden zu erfolgen; in diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

EasyPark Airport

2.3 Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der Firma EasyPark Airport zu anderen Zwecken als der Fahrzeug Einstellung und Abholung, des Be- und Entladen sowie während eventueller Wartezeiten auf den Shuttle ist nicht gestattet. EasyPark Airport ist berechtigt, das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Betriebsgelände von EasyPark Airport im Falle drohender Gefahr zu verweigern, und Fahrzeuge im Falle dringender Gefahr von dem Betriebsgelände zu entfernen.

2.4 Das Rauchen auf dem Betriebsgelände von EasyPark Airport ist untersagt. Das Rauchen wird nur auf markierten Flächen gestattet.

3. Shuttle-Service

3.1 Die bezahlte Gebühr beinhaltet die Miete eines Stellplatzes auf dem Betriebsgelände der Firma EasyPark Airport. Ein Shuttle-Service kann von den Betriebsgeländen der Firma EasyPark Airport zum Flughafen KölnBonn und zurück für maximal vier Personen pro Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt werden und ist optional nutzbar.

3.2 Das Gepäck des Kunden sowie seiner Begleitpersonen wird bis zu Menge und Gewicht, die entsprechend den Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften von diesen für die kostenlose Beförderung festgesetzt sind, ebenfalls kostenlos befördert. EasyPark Airport ist zur Beförderung von Übergepäck nur nach gesonderter Vereinbarung verpflichtet. Das Sondergepäck muss bei der Buchung angemeldet werden.

3.3 In der Regel erfolgt der Shuttle-Service individuell im Hinblick auf die Abflug- und Landezeiten des Kunden.

3.4 Die Beförderung zum Flughafen Köln Bonn erfolgt in der Regel bis unmittelbar vor die Halle des Terminals, in dem sich der Check-in-Schalter für den Flug des Kunden befindet.

3.5 Die Ankunftszeit an unseren Parkplätzen/-haus und Landezeit am Flughafen Köln Bonn sind von dem Kunden in der Reservierungsanfrage anzugeben. EasyPark Airport haftet nach Maßgabe der Regelungen in nachfolgender Ziffer VII. nur für eine verspätete Ankunft am Flughafen Köln, wenn die Angaben des Kunden korrekt sind, der Kunde mindestens 30 Minuten vor der von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-In- Zeit bei EasyPark Airport den Shuttle-Service nutzt und aufgrund eines Verschuldens der Firma EasyPark Airport seinen Flug nicht mehr erreicht. Eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für verkehrsbedingte, nicht von EasyPark Airport verschuldete Verzögerungen ist ausgeschlossen.

3.6 Der Rücktransport vom Flughafen Köln Bonn zum Betriebsgelände der Firma EasyPark Airport erfolgt bei Bedarf und in der Regel zeitnah. Der Kunde hat Easy Park Airport nach seiner Landung und Abholung des Gepäcks telefonisch zu benachrichtigen. EasyPark Airport wird daraufhin umgehend ein Fahrzeug zur Abholung schicken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EasyPark Airport

3.7 Bei alkoholisierten oder randalierenden Personen ist EasyPark Airport berechtigt, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung eine Beförderung zu verweigern.

3.8 Auf Wunsch stellt EasyPark Airport Kindersitze zur Verfügung, wenn der Kunde dies sowie die Anzahl bei der Buchungsanfrage angibt und Easy Park Airport entsprechende Reservierung mit der Buchungsannahme bestätigt.

II. Kfz-Dienstleistungen

1. EasyPark Airport ermöglicht Kunden, die einen Stellplatz auf dem Betriebsgelände der Firma EasyPark Airport mieten, gegen Entgelt die Inanspruchnahme von Kfz-Dienstleistungen wie Fahrzeugaufbereitung, Scheibenreparaturservice sowie einstweilige Dienstleistungen für die abgestellten Fahrzeuge.

2. Die von dem Kunden gebuchten Kfz-Dienstleistungen werden während der Abstellzeit des Kundenfahrzeugs durchgeführt. Der Kunde hat daher den Fahrzeugschlüssel rechtzeitig auszuhändigen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Preise an EasyPark Airport zu zahlen.

2. Von EasyPark Airport angegebene Preise verstehen sich als Bruttopreise.

3. Für die von EasyPark Airport angebotenen Parkleistungen gelten die angegebenen Tagespreise pro angebrochenen Kalendertag, auch wenn der Kunde an den jeweiligen Kalendertagen die EasyPark Airport angebotenen Parkleistungen nur zeitweise nutzt.

4. Die vereinbarten Preise werden dem Kunden zu Beginn der Einstellzeit in Rechnung gestellt und sind von dem Kunden sofort und ohne Abzug in EURO zu zahlen.

5. Sofern der Kunde die vereinbarten Leistungen von EasyPark Airport nicht annimmt, bleibt er vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen zur Entrichtung des vereinbarten Entgelts an EasyPark Airport verpflichtet.

6. Gegen die Ansprüche von EasyPark Airport kann der Kunde nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von EasyPark Airport anerkannt.

7. Bei Verlängerungen, Verspätungen werden pro Tag 10€ berechnet und Buchungen unter 24 Std. werden ebenso 10€ berechnet.

V. Rücktritt

1. Dem Kunden wird ein Rücktrittsrecht unter den nachfolgenden Bedingungen eingeräumt.

2. Der Kunde kann jederzeit vor 24 Stunden der Fahrzeugübergabe online, telefonisch oder schriftlich zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis zu 24 Stunden vor dem Beginn des Datums, an dem die vereinbarte Mietzeit beginnt, ist der Rücktritt für den Kunden kostenfrei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

EasyPark Airport

Erfolgt der Rücktritt später, hat der Kunde an EasyPark Airport eine Rücktrittspauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgelts oder Schadensersatz zu leisten. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass EasyPark Airport kein oder ein niedrigerer Schaden als die geforderte Rücktrittspauschale entstanden ist. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt maximal die Höhe des vereinbarten Entgelts.

3. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte der Parteien bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

VI. Haftung

1.0 Während der Dauer des Parkvertrages haftet EasyPark Airport für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. Easy Park Airport haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Kunden oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind; ebenso werden Schäden durch Tiere, durch den Wind umhergeführte Gegenstände oder Verunreinigungen durch Bäume, Pflanzen, Tiere, Staub etc. ausdrücklich ausgeschlossen.

EasyPark Airport haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EasyPark Airport nur, wenn ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunden vertraut und vertrauen darf. Verstößt Easy Park Airport mit einfacher Fahrlässigkeit gegen eine wesentliche Vertragspflicht, hat der Kunden sich an dem Schaden mit einem Anteil von 25 % zu beteiligen, höchstens jedoch mit einem Betrag von EUR 300,00 (Selbstbeteiligung). Der Schadensersatz ist zudem auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

1.1 EasyPark Airport haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Easyparkenkoeln.de sowie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Firma EasyparkAirport beruhen. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung von EasyparkAirport bei grober Fahrlässigkeit auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Sollte ein Fahrzeug wegen technischem Defekt nicht anspringen, ist es Sache des Kunden, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht anspringen, haftet Die Firma EasyPark Airport nicht für anfällige Rückfahrt- oder Übernachtungskosten, wie (Taxi, Mietwagen, Hotel). Für technische oder mechanische Defekte (z.B. Reifen, Kupplung, Getriebe usw.) eines Fahrzeuges nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

EasyPark Airport

Eine anfallige Reparatur ist Sache des Kunden. Fahrzeuge, die wegen leeren oder schwachen Batterien nicht mehr anspringen, werden von uns überbrückt, ohne Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit. Ein nachträglicher Batteriewechsel ist ausgeschlossen und wird abgelehnt. **Der Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug in Augenschein zu nehmen und einen Schaden an seinem Fahrzeug unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls bei Rückgabe seines Fahrzeuges anzuzeigen. Ansonsten übernimmt die Firma EasyPark Airport keine Haftung für Schäden, die im Nachhinein deklariert werden.** Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch andere Personen zu verantworten sind. Dies gilt auch bei Diebstahl und Schäden durch Überschreitung der zulässigen Fahrzeughöhe von 2,20 Meter.

3. EasyPark Airport haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern EasyPark Airport schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist die Haftung von EasyPark Airport auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, verschuldensunabhängige gesetzliche Haftungstatbestände sowie Ansprüche des Kunden, die bereits vor Vertragsschluss entstanden sind.

5. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung von EasyPark Airport ausgeschlossen.

6. Der Kunde haftet unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von ihm oder von ihm beauftragte Dritte auf das Betriebsgelände von EasyPark Airport verbrachte Fahrzeug verursacht werden.

7. Der Kunde tritt bereits jetzt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem von ihm zu vertretenden oder aufgrund eines technischen Defekts des Fahrzeugs eingetretenen Schadensfall im Voraus an EasyPark Airport ab, soweit EasyPark Airport ein Schaden entstanden ist.

VII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von EasyPark Airport